

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 25.11.2022

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** II.1

## Vorlage Nr. 156/XIX/1

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	29.11.2022
Verwaltungsausschuss	13.12.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	15.12.2022

## Haushaltsplanentwurf 2023; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 – 2026

Es wird Bezug genommen auf die Ursprungsvorlage 156/XIX, die in der Sitzung des Finanzausschusses am 29.09.2022 vorgestellt und erläutert wurde.

Mittlerweile haben die Fachausschüsse des Rates der Stadt Alfeld (Leine) den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 – 2026 in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen beraten.

Die Ortsräte wurden im Vorfeld mit ihren Anregungen, Wünschen und Anträgen beteiligt. Diese waren ebenfalls zum Teil Beratungsgegenstände in den entsprechenden Fachausschüssen.

Die Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf sind -getrennt nach Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt- in zwei einzelnen Listen aufgeführt. Beide Listen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

### Änderungen im Ergebnishaushalt:

#### Seite 67 im Entwurf: Produkt 111.25 „Städtische Liegenschaften“, Position 01.07

Die Erstattungserträge von künftigen Grundstückseigentümern an die Stadt Alfeld (Leine) für das Herstellen der Grabenquerung in Wispenstein (Wegelange) in Höhe von 20.000 € entfallen, weil diese von den Eigentümern direkt gezahlt werden. Der Ansatz wird entsprechend auf 6.000 € verringert.

#### Seite 67 im Entwurf: Produkt 111.25 „Städtische Liegenschaften“, Position 02.03

Weil die Herstellungskosten für die Grabenquerung in Wispenstein (Wegelange) von den künftigen Eigentümern direkt gezahlt wird, entfallen die Herstellungsaufwendungen für die Stadt Alfeld (Leine) in Höhe von 40.000 €. Gleichzeitig steigen die Aufwendungen für noch nachzuholende Flurstücksbereinigungen um 20.000 € an, so dass der Ansatz um insgesamt 20.000 € herabgesetzt werden kann.

#### Seite 79 im Entwurf: Produkt 122.01 „Ordnungsaufgaben“, Position 02.01

Für zwei zusätzliche Personalstellen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung werden insgesamt weitere 80.000 € in Ansatz gebracht. Eine Stelle soll zeitnah besetzt werden; die weitere Stelle soll besetzt werden, sofern ein steigender Bedarf aufgrund höherer Flüchtlingszahlen festgestellt werden sollte. Der Haushaltsansatz steigt deshalb auf insgesamt 650.600 € an.

Seite 79 im Entwurf; Produkt 122.01 „Ordnungsaufgaben“, Position 02.03

Für Dienstleistungsentgelte an Dritte für die Gewährleistung zum Betrieb einer Notunterkunft müssen 20.000 € neu in den Haushalt 2023 aufgenommen werden.

Seite 79 im Entwurf; Produkt 122.01 „Ordnungsaufgaben“, Position 02.06

Ein Zuschuss für Flüchtlingsangelegenheiten an die Tafel in Höhe von 1.000 € war im Planentwurf beim 366.02 veranschlagt worden. Dieser ist dort herausgenommen und an dieser Stelle neu veranschlagt worden. Der Gesamtansatz steigt deshalb auf 8.500 €.

Seite 79 im Entwurf; Produkt 122.01 „Ordnungsaufgaben“, Position 02.07

Die Kostenerstattung an den Landkreis Hildesheim für die Unterbringung von Flüchtlingen im Jahr 2023 wird entsprechend der Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis voraussichtlich 150.000 € betragen. Der Haushaltsansatz wurde angepasst und beträgt nunmehr 247.900 €.

Seite 97 im Entwurf; Produkt 211.01 „Betrieb der Grundschulen“, Position 02.03

Weil der Kauf der mobilen Luftfiltergeräte noch im Jahr 2022 erfolgt, entfallen die eingeplanten Leasingkosten für das Haushaltsjahr 2023. Der Haushaltsansatz kann deshalb um 27.000 € verringert werden.

Seite 97 im Entwurf; Produkt 211.01 „Betrieb der Grundschulen“, Position 02.06

Die SV Alfeld beantragt einen Zuschuss für die energetische Sanierung der vereinseigenen Sporthalle. Weil diese seitens der Stadt Alfeld (Leine) ausschließlich für den Schulsport genutzt wird, wird vorgeschlagen, den Zuschuss in Höhe von 10.000 € für die Sanierung der Heizungsanlage aus dem Grundschulbudget zu leisten. Der Ansatz wurde entsprechend angepasst.

Seite 103 im Entwurf; Produkt 263.01 „Förderung von Musikschulen“, Position 02.06

In Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 war der Haushaltsansatz um 10 % herabgesetzt worden. Der Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 beschlossen, den ursprünglich Ansatz von 29.000 € wieder zur Verfügung zu stellen. Dementsprechend erhöht sich der Haushaltsansatz um 2.900 €.

Seite 116 im Entwurf; Produkt 351.70 „Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände“, Position 02.06

Ein Zuschuss für Flüchtlingsangelegenheiten an die AWO in Höhe von 1.700 € war im Planentwurf beim 366.02 veranschlagt worden. Dieser ist dort herausgenommen und an dieser Stelle neu veranschlagt worden. Der Gesamtansatz steigt deshalb auf 11.700 €.

Seite 143 im Entwurf; Produkt 366.02 „Stadtjugendpflege“, Position 02.03

Die Stadtjugendpflege benötigt 20.000 € für die mobiliare Ausstattung im Kultur- und Begegnungszentrum. Möbel sollen zum größten Teil selbst hergestellt werden und sind deshalb nicht im investiven Teil des Haushaltsplans zu verbuchen. Der Gesamtansatz steigt entsprechend auf 160.100 €.

Seite 143 im Entwurf; Produkt 366.02 „Stadtjugendpflege“, Position 02.06

Zwei Zuschüsse für Flüchtlingsangelegenheiten an die Tafel und an die AWO in einer Gesamthöhe von 2.700 € war im Planentwurf beim 366.02 veranschlagt worden. Dieser Wert ist dort herausgenommen und in die Produkte 122.01 sowie 351.70 verschoben worden. Der Gesamtansatz sinkt dementsprechend auf 15.300 €.

Seite 158 im Entwurf; Produkt 424.02 „7 Berge Bad“, Position 02.03

Für die technische Sanierung des Pelletlagers im 7 Berge Bad werden 20.000 € fällig. Die Deckung erfolgt aus der Beschaffung von 40 Gesundheitsliegen (20.600 €). Die Beschaffung der Liegen wird in das nächste Jahr verschoben. Der Haushaltsansatz verringert sich deshalb um 600 €.

Seite 192 im Entwurf; Produkt 538.11 „Bau, Unterh. und Betrieb der Abwasserkanäle“, Position 01.05

Seite 207 im Entwurf; Produkt 545.01 „Straßenreinigung“, Position 01.05

Mittlerweile liegen die Gebührenbedarfsberechnungen vor. Wie im Haushaltsentwurf bei den betreffenden Produkten bereits vermerkt, ergeben sich dadurch Anpassungen der Haushaltsansätze. Die entsprechenden Satzungen sollen in der Ratssitzung am 15.12.2022 beschlossen werden.

- Der Ansatz für die Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren erhöhen sich um 4.200 €.
- Die Schmutzwasserbeseitigungsgebühren erhöhen sich um insgesamt 581.100 €.
- Die Straßenreinigungsgebühren (maschinelle Reinigung) verringern sich um 7.500 €.
- Die Gebühren für die Innenstadtreinigung verringern sich leicht um 300 €.

- Die Gebühren für den Winterdienst fallen um 74.100 € höher aus.

Seite 199 im Entwurf; Produkt 541.01 „Bau, u. Unterh. v. Gemeindestraßen, Wegen“, Position 02.03  
Für Maßnahmen aus dem „Radverkehrskonzept“ standen ursprünglich 250.000 € zur Verfügung. Im Laufe der Haushaltsplanberatungen hat sich herausgestellt, dass dieser Ansatz um 50.000 € verringert werden kann.

Bei der Besprechung der Ortsratsliste wurde entschieden, dass der Verbindungsweg vom Sportplatz Wispenstein zum Pflingstanger in Imsen teilweise erneuert werden soll. Hierfür werden 14.000 € benötigt. Der Haushaltsansatz ist deshalb insgesamt um 36.000 € auf 505.700 € herabzusetzen.

Seite 234 im Entwurf; Produkt 555.02 „Stadtforst“, Position 02.04

Für den erst im laufenden Haushaltsjahr 2022 beschafften Wagen der Stadtforst werden kalkulatorische Abschreibungen erforderlich. Der Betrag von jährlich 2.700 € hat beim Haushaltsansatz für Abschreibungen nunmehr Berücksichtigung gefunden.

Seite 240 im Entwurf; Produkt 573.03 „Baubetriebshof“, Position 02.03

Nach dem Herabsetzen des jährlichen Zuschusses an die Labora gGmbH ist vereinbart worden, dass die Dienstleistungen für die Stadt Alfeld (Leine) künftig „spitz“ abgerechnet werden. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von 15.000 € in den Aufwand zusätzlich mit aufzunehmen; dies entspricht der Leistung der letzten Jahre. Der neue Haushaltsansatz beträgt deshalb 588.000 €.

Veränderung der Preise für Strom insgesamt

Die bisherige Haushaltsplanung geht von einem Steigerungsfaktor beim Strompreis vom vierfachen des Vorjahresansatzes aus. Mittlerweile ist nach aktueller Lage nur noch ein Faktor „3“ anzusetzen. Rechnet man die Einsparungsmaßnahmen, die der Rat bereits beschlossen hat, auf diesen neuen Faktor dazu, verringern sich die Gesamtaufwendungen um insgesamt 1.559.600 €.

Veränderung der Preise für Gas insgesamt

Die bisherige Haushaltsplanung geht von einem Steigerungsfaktor beim Gaspreis vom sechsfachen des Vorjahresansatzes aus. Mittlerweile ist nach aktueller Lage nur noch ein Faktor „4“ anzusetzen. Rechnet man die Einsparungsmaßnahmen, die der Rat bereits beschlossen hat, auf diesen neuen Faktor dazu, verringern sich die Gesamtaufwendungen um insgesamt 790.200 €.

Seite 254 im Entwurf; Produkt 612.01 „Sonstige Allgemein Finanzwirtschaft“, Position 02.05

Aufgrund der vorgenannten Veränderungen im Ergebnishaushalt wird insgesamt die Situation zur Aufnahme von zusätzlichen Liquiditätskrediten verbessert. Dementsprechend sinken die Zinsen für Liquiditätskredite um 45.000 € im Haushaltsansatz.

Insgesamt verbessert sich das Ergebnis durch die Veränderungen um 2.764.400 €. Lag das Defizit im Haushaltsentwurf noch bei 9.204.600 €, so beträgt es nunmehr 6.440.200 €. (Vorjahr: -2.141.800 €)

Sofern die geänderten Erträge und Aufwendungen auch zahlungswirksam werden, sind die Haushaltsansätze auch im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechend berücksichtigt worden.

## **Änderungen im investiven Finanzhaushalt**

Seite 81 im Entwurf; Produkt 122.01 „Ordnungsaufgaben“, INV-Nr. I122012201 „Wohncontainer zur Obdachlosenunterbringung“

Der Erwerb von insgesamt sechs Obdachlosencontainern wurde bereits im Haushaltsjahr 2022 veranlasst. Für den Anschluss der Container an die Versorgungsleitungen (Wasser, Abwasser und Strom) werden insgesamt 60.000 € benötigt. Der bisherige Ansatz für den Erwerb wird damit „umgewidmet“ und um 25.000 € auf insgesamt 60.000 € angehoben.

Seite 91 im Entwurf; Produkt 126.01 „Brandschutz“, INV-Nr. I126012301 „Lager- und Einsatzhalle Brand-/Katastrophenschutz“

Die Gesamtinvestitionssumme von 60.000 € wird um 25.000 € auf 35.000 € herabgesetzt. Für die ersten Planungen ist dieser Haushaltsansatz zunächst ausreichend. Die 25.000 € dienen der Gegenfinanzierung der Mehrauszahlungen bei den Obdachlosencontainern.

Seite 92 im Entwurf; Produkt 126.01 „Brandschutz“, INV-Nr. I126012303 (neu) „Erwerb von beweglichem Vermögen für Feuerwehr, Flucht und Vertreibung“

Zur Vorbereitung auf evtl. unterschwellige Katastrophenlagen müssen unter Umständen kurzfristig diverse Anschaffungen getätigt werden, die der Sicherung der Bevölkerung und der öffentlichen Infrastruktur dienen. Für diese Maßnahmen wurde ein Betrag von 100.000 € bereitgestellt.

Seite 156 im Entwurf; Produkt 424.01 „Sportstätten“, INV-Nr. I424010002 „Infrastruktur Sportanlagen“

Der Ansatz für die Beschaffung eines sog. „Rasennachsähgerätes“ (17.000 €) kann vollständig gestrichen werden, weil der Erwerb bereits im Jahr 2022 erfolgte.

Insgesamt war im bisherigen Haushaltsplanentwurf eine Kreditaufnahme an Investitionskrediten in Höhe von 3.575.000 € zur Finanzierung notwendig. Das nach den Veränderungen neue Kreditvolumen beläuft sich nunmehr auf 3.658.000 € und stellt eine Erhöhung um insgesamt 83.000 € dar.

Hiervon entfallen 2.582.500 € auf Investitionen des allgemeinen Haushalts. In diesem Kreditbedarf sind Investitionen für den Bereich der Kindertagesbetreuung in Höhe von 97.000 € enthalten. Auf den gebührengedeckten Bereich entfallen Kreditaufnahmen in Höhe von 978.500 €. Die ordentliche Tilgung im Haushaltsjahr liegt aktuell bei 2.956.800 €, so dass die Auflage der „Nettoneuverschuldung = 0 € eingehalten werden kann und derzeit sogar um 374.300 € unterschritten wird.

### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)**

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2023 mit den in den Veränderungslisten genannten Positionen.**

**Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2024 bis 2026 und das zugrunde liegende Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum mit den in den Veränderungslisten genannten Positionen.“**

### **Anlagen:**

- Liste „Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2023, Ergebnishaushalt, Stand 25.11.2022
- Liste „Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2023, Finanzhaushalt Investitionstätigkeit, Stand 25.11.2022
- Gesamtergebnis- und Finanzplanung
- Entwurf einer den Veränderungen angepassten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023